

In der Beschlussvorlage ist dargelegt, dass es in den Wintermonaten bei niedrigem Sonnenstand zu Blendwirkungen in den späten Mittags- bzw. Nachmittagsstunden kommen kann. Die Anbringung von inneren Blendschutzanlagen sind auf dem Markt nur als nicht ballwurfsicher zu erhalten und würden sich daher für den Sportbetrieb nur bedingt eignen. Herr Brockmann gibt weitere Erläuterungen und erklärt anhand eines Diagramms, zu welchen Zeiten und in welchen Bereichen der Halle es zu Blendwirkungen durch die Sonneneinstrahlung kommen kann.

Innerhalb des Ausschusses entwickelt sich eine lange und teilweise auch kontroverse Diskussion. Immerhin geht es hier um Zusatzkosten von rund 25.000,00 €. Im Rahmen dieser Diskussion wird festgestellt, dass die Ausrichtung der Fensterfront nach Süden durch die Passivhausbauweise bedingt ist, die Abdunkelung bei Sonneneinstrahlung jedoch nicht zu energetischen Nachteilen führen wird. Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass ein ausreichender Blendschutz Bestandteil einer neuen Sporthalle sein müsse. Die Kosten von rund 25.000,00 € sind bei einem Gesamtbudget von rund 1,7 Mio. Euro verhältnismäßig gering und sollten über das Budget abgedeckt werden können.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen: